

15495/AB
Bundesministerium vom 24.10.2023 zu 16003/J (XXVII. GP) bml.gv.at
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.620.800

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)16003/J-NR/2023

Wien, 24. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 24.08.2023 unter der Nr. **16003/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Untätigkeit der Bundesregierung bei Verknüpfung von Registerdaten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- Aus der Anfragebeantwortung 12624/AB des BMF liegen folgende Register in Ihrem Zuständigkeitsbereich: Bergbauinformationssystem, Fischdatenbank Austria, Geodateninfrastruktur Wasser, Hydrographisches Datenbankmanagement-System, Pflanzenschutzmittel-Register, Wasserqualitätsdaten H2O-Fachdatenbank, Zentrales Anlagenregister.
 - a. Welche dieser Register sind nach aktuellem Stand über das Austria Micro Data Center zugänglich?

- Umsetzungsarbeiten: Inwiefern wird die Einbringung von Registern in das Austria Micro Data Center vorbereitet, um den Zugang zu den erforderlichen Daten für die Forschung zu gewährleisten?
 - a. Welche Register sollen in der entsprechenden FOG-Verordnung enthalten sein?
 - b. Wann soll die entsprechende FOG-Verordnung veröffentlicht werden?
 - c. Falls keine Vorbereitungsarbeiten in diese Richtung stattfinden, warum nicht?
- Zeitplan: Gibt es einen festgelegten Zeitplan für die Einbringung der Register in das Austria Micro Data Center?
- Kosten:
 - a. Gibt es eine Kostenschätzung für die Einbringung der weiteren Register innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs in das Austria Micro Data Center?
 - i. Falls ja: Wie hoch sind die technischen und die personellen Kosten?
 - ii. Falls nein: Warum nicht?
 - iii. Ist geplant, eine Kostenschätzung durchzuführen?
- Austausch mit BMBWF: Sind Sie mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bezüglich der Veröffentlichung der Registerforschungsverordnung im Austausch?
 - a. Welche Schritte sind noch für die Umsetzung erforderlich?
- Austausch mit Bundesländern und Gemeinden
 - a. Sind Sie mit den Bundesländern im Austausch, um ihre Daten im AMDC zur Verfügung zu stellen?
 - i. Mit welchen Bundesländern fand bereits ein Austausch diesbezüglich statt?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Falls es keinen Austausch gibt: Warum nicht?
 - b. Sind Sie mit den Gemeinden im Austausch, um ihre Daten im AMDC zur Verfügung zu stellen?
 - i. Mit welchem Ergebnis?

Gemäß § 38b Forschungsorganisationsgesetz (FOG), BGBl. Nr. 341/1981 idgF, ist der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Einvernehmen mit der bzw. dem jeweils für die Registerdaten datenschutzrechtlich verantwortlichen Ressortministerin bzw. Ressortminister zur Erlassung derartiger Verordnungen ermächtigt.

Das Bergbauinformationssystem befindet sich seit der Novelle des Bundesministeriengesetzes (BMG), BGBl. I Nr. 98/2022, das zentrale Anlagenregister seit der BMG-Novelle, BGBl. I Nr. 8/2020, nicht mehr im Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft.

Die weiteren genannten Register sind allesamt öffentlich über folgende Webseiten zugänglich und stehen damit der Forschung bereits seit vielen Jahren zur Verfügung:

- Fischdatenbank Austria: <https://wasser.umweltbundesamt.at/wisa-datenabfrage/#/>
- Hydrografisches Datenbankmanagement-System über eHYD und eHYDJB:
<https://ehyd.gv.at/> und <https://wasser.umweltbundesamt.at/hydjb/>
- Wasserqualitätsdaten H2O Fachdatenbank: <https://wasser.umweltbundesamt.at/h2odb/> und <https://wasser.umweltbundesamt.at/wisa-datenabfrage/#/>
- Geodateninfrastruktur Wasser über INSPIRE und data.gv.at:
<https://www.inspire.gv.at/> und <https://www.data.gv.at/>
- Pflanzenschutzmittel-Register:
<https://www.baes.gv.at/zulassung/pflanzenschutzmittel/pflanzenschutzmittelregister>

Sämtliche Daten werden laufend, teilweise in Zusammenarbeit mit den Bundesländern, aktualisiert. Damit ist der Zugang auf die jeweils aktuellsten verfügbaren Daten für die wissenschaftliche Forschung gewährleistet. Weitere Umsetzungsschritte sind seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zurzeit nicht vorgesehen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc